

1. Das Vorhaben gefährdet die Wasserwirtschaft

Wassergewinnung über einen Brunnen

Der Vorhabenstandort liegt gem. Karte 5.5 (Schutz des Grund- und Oberflächenwassers) des Regionalen Raumentwicklungsplanes MM/Rostock von August 2011 in einem Gebiet mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers (gering ausgeprägte Schutzfunktion der Deckschichten). Daraus folgert als Grundsatz 3 die Forderung:

„Innerhalb der Gebiete mit besonderer Empfindlichkeit des Grundwassers soll bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dem Schutz des Grundwassers ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (Seite 59).

Durch die geplante Schweinemastanlage ist das Schutzgut Wasser in mehrfacher Hinsicht betroffen:

- Für den Betrieb der Anlage wird eine Menge Wasser benötigt, das der Vorhabenträger durch einen Brunnen dem Grundwasser entziehen möchte.
- Das nicht bei der Mast „veredelte“ Wasser wird als Gülle bzw. Luft-Emission in den Wasserkreislauf zurückgeführt.

Nachdem in den drei Antragsfassungen im ROV der Wasserbedarf zwischen 62.000 m³ und 177,8 m³ im Jahr schwankte; hat sich der Vorhabenträger jetzt den Antrag gestellt, bis zu 60.000m³ Wasser pro Jahr aus einem Brunnen zu fördern, bis zu maximal 170 m³/d bzw. bis zu 15 m³/h.

Wie dieser Bedarf ermittelt wurde, wird nicht angegeben. Siehe auch Gülleanfall. Eine alleinige Abschätzung des Antragstellers kann den Anforderungen in einem derartigen Verfahren nicht genügen und sollte gutachterlich untersetzt werden. Gerade in Bezug auf das im Gutachten erwähnte Förderungsmanagement von Süß-/Salzwasser ist die entnommene Menge eine wichtige Grundlage.

Die Auswirkungen auf die Trinkwasserbrunnen in Hohen Tutow, über die die dortigen Einwohner versorgt werden, ist im Gutachten nicht erwähnt. Dies ist anscheinend nicht untersucht worden? Immerhin werden 7 Parteien über diese Brunnen mit Trinkwasser versorgt. Wie wirkt sich die Entnahme dieser riesigen jährlichen Wassermengen auf die Trinkwasserversorgung in Hohen Tutow aus? Ist die Qualität des Trinkwassers gesichert? Die Aussagen über Entnahmestellen in unmittelbarer Nachbarschaft ist dahingehend zu überarbeiten und die Konsequenzen zu benennen.

Die Aufstellung auf Seite 15 ist ebenfalls zu ergänzen und die Auswirkungen ab Seite 16 zu überarbeiten.

Auf S 12.führt das hydrologische Gutachten aus:

„Das Umweltkartenportal des LUNG M-V (2016) weist für den geplanten Brunnenstandort die Lage der Süß-Salzwassergrenze zwischen -100 und -50 m NHN aus.“...

„Im Falle einer Verschlechterung der Grundwasserqualität (Erhöhung der geogenen Salzfrachten) ist umgehend das Förderregime entsprechend zu reduzieren und die Untere Wasserbehörde zu informieren.“

Was heißt das für den Betrieb der Anlage? Wie werden die Tiere dann versorgt? Wird die Abluftwäsche dann eingestellt?

Im Gutachten wird auf Seite 12 empfohlen, die Grundwassergüte regelmäßig durch ein akkreditiertes Labor überprüfen zu lassen. Diese Empfehlung muss Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis werden. Ansonsten ist dies nicht gewährleistet. In dem Gutachten „Erläuterungen zur WRRL“ wird ausgeführt, dass aufgrund der Schließung der WF Reimershagen die Prüfung nur im Betrieb Schulz stattfinden kann. Die Prüfung muss an Prüfkriterien gebunden werden, an Hand derer eine Meldepflicht gegenüber der UWB besteht.

Die regelmäßige Entnahme von derartig großen Wassermengen aus dem Grundwasser kann ein Absinken des Grundwasserspiegels zur Folge haben. Hierzu finden wir auf S. 17 des Gutachtens:

„Durch die Grundwasserentnahme wird ... der Druckwasserspiegel des genutzten Grundwasserleiters ... voraussichtlich um bis zu 6 m abgesenkt.“

Die Reichweite der Absenkung wird auf 138 m geschätzt. In diesem Bereich hat dies sicherlich Konsequenzen.

Wie wirkt sich diese Senkung um 6 m auf die Brunnen der Region, die umliegenden Felder und deren Bodengüte aus? Werden die betroffenen Eigentümer der umliegenden Felder und die Einwohner von Hohen Tutow durch die Behörden informiert?

Zur Wasserentnahme aus dem Grundwasser aus tieferen Schichten erläutert das Hydrologische Gutachten auf S. 11:

„den bedeckten zu nutzenden Grundwasserleiter liegt keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers durch flächenhaft eindringende Schadstoffe (Kategorie C1) vor.“

Es besagt aber nichts über die Qualität dieses Wassers. Zur Grundwasserbeschaffenheit (S. 11)

„Detaillierte Aussagen zur Qualität des Grundwassers für den Brunnenstandort können erst nach erfolgter chemischer Rohwasseranalytik getroffen werden.“

Dies sollte zuvor geklärt werden, denn das Grundwasser in der Region Reimershagen ist derartig belastet, dass die Trinkwassergewinnung vor wenigen Jahren geschlossen werden musste. Aktuelle Analysen von privaten Brunnen ergaben für den Gemeindeteil Rum Kogel einen Nitratwert, der den Grenzwert um das 2,4fache überschreitet. (SVZ-Güstrow vom 11.7.2015)

Ist das Wasser in Suckwitz für die Schweinemast (= Lebensmittelproduktion) geeignet, wenn es für Menschen als Trinkwasser nicht geeignet ist?

Gefährdung des Grundwassers

„Nitrate gefährden das Wasser durch intensive Düngung. Jeder zweite Grundwasserbereich in MV musste wegen seines schlechten Zustandes nach Brüssel gemeldet werden. Nitratwerte sind höher als erlaubt“ (Dr. A. Bachor, LUNG).

Unsere Badegewässer, Fließgewässer und das Grund- bzw. Trinkwasser in unserer Gemeinde sind extrem stark vorbelastet. Aus Biotopschutzsicht nach §20, nach FFH Richtlinien, Richtlinien der EU Vogelschutzgebiete, nach Trinkwassergesetzen, Bodenschutzgesetzen und nach der WRRL darf diese Anlage nicht genehmigt werden.

Vorbelastung des Grund- und Trinkwassers in unserer Gemeinde

Auffälligkeiten im Uran- und Nitratwert über und bis an den Grenzbereich heran führten zur Schließung unserer Trinkwasserfassung im Jahr 2012 in Reimershagen (siehe Gesundheitsamt Güstrow, 2013).

Bei der Belastung mit Uran geht es weniger um Radioisotope, wie auf S.26 WRRL behauptet wird, als um die chemische Verunreinigung und mögliche Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Anreicherung in der Leber etc. Der Zusammenhang der Urananreicherung des Grundwassers durch das im Boden absinkende Nitrat, der mittlerweile in Untersuchungen der Universität Greifswald in Kooperation mit der TU Clausthal-Zellerfeld belegt ist (vgl.auch Schwertfeger: Uranproblematik in Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der Uran-Arbeitsgruppe des LUNG, 2015, https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ngt_schwertfeger_uranproblematik_mecklenburg_vorpommern.pdf)

Die Brunnen einer Wasserfassung sind in der Regel nicht oberflächennah verfiltert und geben demzufolge einen sehr guten Überblick über die Grundwasserbeschaffenheit im weiteren Einzugsgebiet. Erschreckend sind die Berichte der SVZ vom 09.07.2015 zu den Ergebnissen des VSR Gewässerschutzes:

„Viel zu hohe Nitratwerte im Grundwasser hat der VSR-Gewässerschutz bei den Brunnenwasserproben festgestellt, die bei der Informationsveranstaltung am 28. Mai in [Güstrow](#) abgegeben wurden. In fast einem Drittel der analysierten Proben habe die Nitratkonzentration oberhalb des Grenzwertes der deutschen Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter gelegen, informiert Diplom-Physiker [Harald Gülzow](#). Insgesamt wurde bei der Untersuchung das Wasser aus 29 privat genutzten Brunnen aus der Region um Güstrow analysiert. Die Gewässerexperten warnen jetzt vor einer weiteren Überdüngung der landwirtschaftlichen Böden. „Es kommt dadurch zu einer unnötig hohen Nitratauswaschung ins Grundwasser“, sagt Gülzow.

Die Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz fanden 120 Milligramm Nitrat pro Liter in einem privat genutzten Brunnen in Rum Kogel.

Nicht nur Brunnenbesitzer, sondern auch die öffentliche Wasserversorgung sei darauf angewiesen, dass das Grundwasser den Grenzwert von 50 mg/l nicht überschreite. **Die Schuld sieht Gülzow vor allem in der Überdüngung der Landwirtschaft. (Anlage 1)**

Zusätzliche Gefährdung des Trinkwassers im unmittelbaren Bereich der geplanten Anlage mit den höchsten Stickstoffemissionen, höchster Keimbelastung, Bioaerosolen etc.

Der untere Grundwasserleiter ist, wie im Hydrologischen Gutachten beschrieben, durch eine Geschiebelehmdecke im Bereich des Standortes geschützt. Dies gilt nicht für den oberen unbedeckten Grundwasserleiter am geplanten Standort der Schweinemastanlage. S.11:

"Das hydrogeologische Kartenwerk weist für den oberen unbedeckten Grundwasserleiter einen niedrigen Geschütztheitsgrad aus, d.h. das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt (Kategorie A)."

Es ist zu erwarten das das belastete Wasser in Anlagennähe über die Geschiebelehmdecke abfließen wird, um in unmittelbar benachbarte wasserdurchlässige Sandböden in den Grundwasserleiter zu versickern (siehe Bodenkarte Genehmigungsverfahren). Es handelt sich hier lediglich um eine Verschiebung der Eintrittsstelle in den Grundwasserleiter.

Hydrologisches Gutachten S. 10:

"Der oberirdische Wasserabfluss folgt den morphologischen Gegebenheiten. Er ist ausgehend von den morphologisch höher gelegenen Bereichen der Grund- und Endmoräne generell in Richtung der v.a. nördlich und östlich des Vorhabensstandortes gelegenen Niederungsbereiche gerichtet.

Die Bresenitz und deren zahlreiche Zuflüsse (Fließe und Gräben) bilden die Hauptvorfluter des Gebietes. Die Bresenitz mündet bei Neu Woserin in die Mildenitz. Diese entwässert nördlich von Sternberger Burg in die Warnow.

Gleichermaßen umstritten ist das Versickerungsbecken für das sich potentiell ansammelnde ungefilterte Regenwasser im versiegelten Bereich der Anlage. Die Schadstoffaufnahme des Regenwassers ist im Bereich der Anlage durch kontaminierte Flächen wie Dächer wohl als besonders hoch einzustufen und kann nicht in den Boden ohne weiteres eingelassen werden.

In allen Gutachten wird das Regenwasser als unbelastet dargestellt. Dies ist unverständlich. Aus den Abluftkaminen wird leider nicht 100% reine Luft herausgeblasen. Mindestens 20 %, höchstwahrscheinlich noch mehr der Emissionen gelangen aus den Ställen immer noch über die Abluft nach draußen. Der Selektionsstall hat keine Abwäsche, da gelangt alles ungefiltert direkt in die Luft. Beim Be- und Entladen emittieren die Schweine. Die Gülle- und der Abschlämmbehälter mit ihren offenen Oberflächen emittieren nach Angabe der UVS S. 19 noch 15% der Schweinegülle und des Abschlammwassers trotz der Hexa

Cover Schicht, das sind jährlich 1.071 kg Stickstoff. Vieles lagert sich auf den Gebäuden, den versiegelten Flächen und der Umgebung der Mastanlage ab.

Wenn es regnet, wird alles abgewaschen, sickert direkt in den Boden oder wird zunächst in den Löschteich und dann in das Versickerungsbecken gespült. Von dort aus läuft es dann den Berg hinunter. Die Bohrung B20 am Versickerungsbecken hat ergeben, dass hier eine Versickerung kaum möglich ist, dass der Untergrund aus Geschiebelehm und Geschiebemergel besteht. Das belastete Regenwasser gelangt in den oberen unbedeckten Grundwasserleiter und fließt in die nördlichen Niederungsgebiete ab.

Die Auskunft vom LUNG: Für die Region um Suckwitz sind drei Grundwasserkörper ausgewiesen. Für den Zeitraum von 2007-2013 zeigen 15% der Messwerte ein Überschreiten der zulässigen Schwellenwerte für NO₃. Für NH₄ ergeben sogar 44% der Messstellen ein Überschreiten des Schwellenwertes, in Lohmen sogar um 100%. (Anlage 20).

Gefährdung Fließgewässer, besonders der Bresenitz durch Stickstoffeinträge

Die Bresenitz ist ein **berichtspflichtiges Gewässer nach der WRRL**. Es handelt sich hierbei um ein naturnahes Fließgewässer mit guter bis sehr guter Wasserqualität.

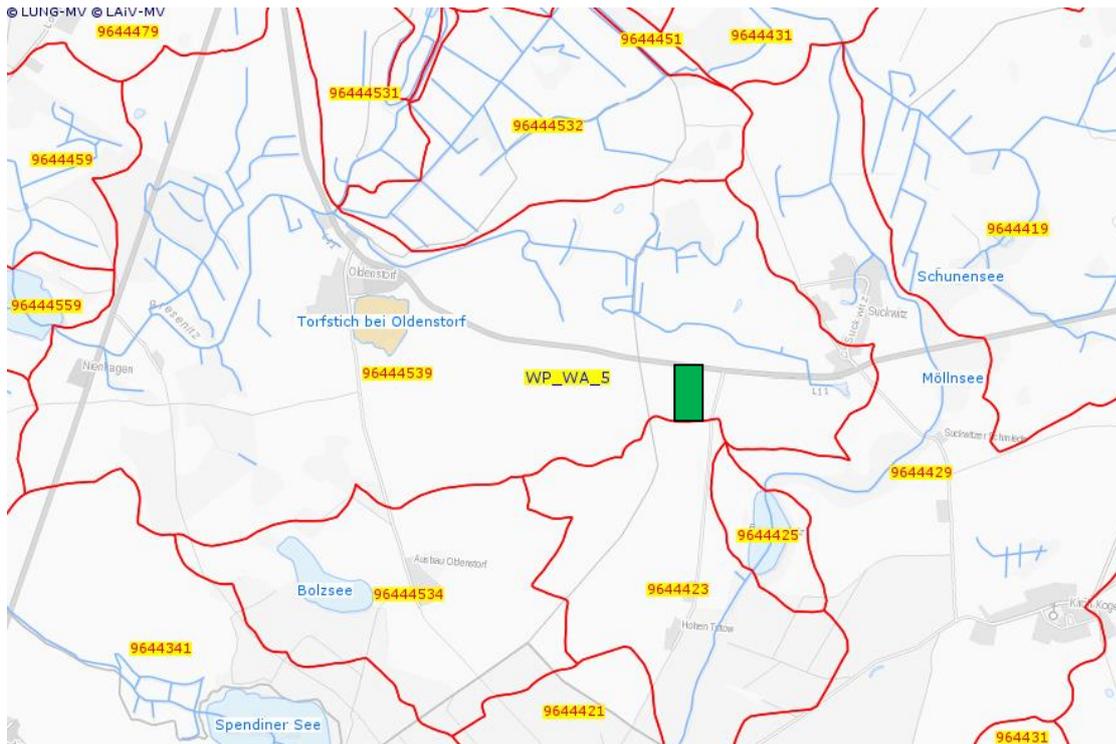
Die Besonderheit der Bresenitz liegt darin, dass sie, als eines der wenigen Fließgewässer in Deutschland, der deutschlandweit bedrohten Tierart Gemeine Bachmuschel *Unio crassus* in einigen Gewässerabschnitten noch Lebensraum bietet. Der geschätzte Bestand umfasst 5000 bis 10000 Individuen. Über diese Besonderheit hinaus gibt es einen weiteren wesentlichen Tatbestand: die *Unio crassus* bildet hier sogar Fortpflanzungsbestände (Stand 2000). Die Anzahl der Flüsse die auch juvenile Vorkommen aufweisen ist noch wesentlich geringer als die der mit reinen adulten Vorkommen.

Betrachtet man nun die Hangneigung des potentiellen Standortes der Schweinemastanlage (Richtung Norden) mit dem Emissionsschwerpunkt im Bereich der Anlage im Zusammenhang mit dem Einzugsgebiet der Bresenitz (siehe dazu Abb.1), dann ist mit einer zusätzlichen Belastung des Fließgewässers durch die zusätzlichen anlagenbedingten Stickstoffemissionen zu erwarten. Da es sich um ein Fließgewässer handelt werden natürlich die Nitrate gleichmäßig verteilt und erreichen irgendwann die Bereiche der Bresenitz, in denen die Bachmuschel vorkommt.

Da sie sehr stark an Nährstoffarmut gebunden ist, und auch die Bresenitz schon in einigen Bereichen durch die landwirtschaftsbedingten Ammonium- und Phosphoreinträge vorbelastet ist, ist es nur eine Frage der Zeit bis die letzten Vorkommen der Bachmuschel verschwinden werden.

Die Genehmigung der Anlage widerspricht der WRRL.

Abb. 1: Oberirdische Einzugsgebiete der Bresenitz um den Anlagenstandort



Legende: Grüne Fläche ungefähre Lage der geplanten Mastanlage,
 96444539 LAWA Route Bresenitz mit Einlauf Großer Bruchin und Auslauf Nienhäger See über Bresenitz, 9644425
 oberirdisches Einzugsgebiet der Brummelwitz (LUNG, Kartenportal)

Generelle Vorbelastung der Seen

1.1.1 Erhalt des gesetzlich geschützten Biotopes Brummelwitz und FFH Lebensraumtyp 91E0

Nach der Auskunft des LUNG am 11.02.2015, des StALU MM am 19.03.2015 und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz am 28.02.2015 muss stark an einer Reduzierung der Nährstoffeinträge gearbeitet werden. Viele Seen im Gebiet werden als „hoch eutroph“ bis polytroph eingestuft.

„Nach Prüfung der vorliegenden Daten ist festzustellen, dass unabhängig vom Bau einer neuen Schweinemastanlage in Suckwitz die Nährstoffbelastungen der Gewässer insbesondere mit Stickstoffverbindungen im Betrachtungsgebiet ein Niveau haben, dass diese als berichtspflichtige Gewässer über die nachhaltige Reduzierung von Stickstoffeinträgen aufgenommen wurden.“ (Anlage 31) (StALU MM, 2015).

Die Brummelwitz befindet sich im 1,1 km Untersuchungsradius und gilt als mesotrophes Gewässer mit angrenzendem Bruchwaldkomplex auf einem Durchströmungsmoor. Die Brummelwitz ist unmittelbar von einer zusätzlichen N-Deposition betroffen. Bei einem kalkreichen nährstoffarmen Gewässer ist zu erwarten eine besondere Artenvielfalt mit seltenen und bedrohten Arten vorzufinden. Es muss geprüft werden, ob sich die errechnete Stickstoffemission mit dem oberirdischen Einzugsgebiet (siehe Abb.1) der Brummelwitz überschneidet, was zu einer starken Belastung des Gewässers führen würde.

Eine makrophytische Untersuchung des Gewässers wird dringend empfohlen.

1.1.2 NSG Breeser-See, der Suckwitzer See und der Garder See

Des Weiteren weisen das NSG Breeser-See, der Suckwitzer See und der Garder See einen hohen Eutrophierungsgrad C auf. Das definierte Ziel des FFH-Managementplans Mildnitz ist es, den Zustand C nach B zu bringen.

„In Oldenstorf nimmt neben der Nitratbelastung auch die Belastung von Ammonium zu. Die zunehmende Stickstoffbelastung der Bresenitz oberhalb des Woseriner und Garder Sees ist im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen“ (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Febr. 2012).

1.1.3 Reimershagener See mit Quellgebiet der Bresenitz

Dieser See bekommt alljährlich vom Gesundheitsamt das Prädikat „ausgezeichnete Badewasserqualität“. Der Nitrat- oder Phosphatwert ist nicht Bestandteil dieser Untersuchungen. Denn unter Berücksichtigung dieser Werte handelt es sich hier um ein hoch eutrophes Gewässer. Wie gesundheitsgefährdend Nitrat im menschlichen Körper ist, wird hier nicht betrachtet. Auch wird die alljährliche Blaualgenblüte als gesundheitsgefährdendes Phytoplankton im Spätsommer nicht erfasst, da die Proben der Untersuchungen in der Vorbadesaison durchgeführt werden.

Interessant ist, dass die luftstickstofffixierende Blaualge nicht unmittelbar mit der Nährstoffbelastung des Wasserkörpers zusammenhängt, sondern wahrscheinlich zurückzuführen ist auf den enorm hohen Stickstoffeintrag über die Luft (16 – 20 kg N/ha/a: regionale Messstelleneinrichtung abrufbar bei der Landesforstanstalt). Nichts desto trotz werden bis zu 10 mg/l N_{ges} als Maximum im Frühjahr am Zulauf des Reimershagener Sees gemessen (2015) bei sommerlichen Sichttiefen von weniger als 50 cm als Resultat einer enormen Phytoplanktonentwicklung. Der Zu- und Ablauf dieses Sees gehört zur Route der nach WRRL berichtspflichtigen Bresenitz (Wasserkörper WAMI-1900) (Quelle: StAUN 2015).

Bei allen Berechnungen der Stickstoffemissionen auf Gewässer und andere Biotope muss der Eintrag über die Luft berücksichtigt werden. Dabei sind aktuelle Werte einzuholen (siehe Messstellen der Landesforst in der Gemeinde Reimershagen), weil sie weitaus höher liegen als die Werte, mit denen im Verfahren gerechnet wird.

Die Wasserrahmenrichtlinie MV (WRRL MV) und die EU-Wasserrahmenrichtlinie haben das Ziel, eine Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer zu erreichen.

Die Verpflichtungen der WRRL zum Gewässerschutz durch Umsetzung der gültigen Gülleverordnung kann nicht erfüllt werden. Deutschland droht deshalb ein Anlastungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie, da die bisherigen Regelungen der Düngeverordnung nach Einschätzung der EU nicht ausreichend sind.

Der EuGH hat das Verschlechterungsverbot der WRRL nochmal dahingehend gestärkt, dass es sich nicht nur um eine bloße Zielvorgabe, sondern um eine konkrete Zulassungsvoraussetzung bei Einzelvorhaben handelt.

Es geht darum, die Güllemengen zu reduzieren und nicht diese zu erweitern. Das nun ausgesprochene Verbesserungsgebot muss umgesetzt werden. Das heißt, die Anlage darf nicht genehmigt werden. Gerade aus Gründen der aufgezeigten Vorbelastung durch eine langjährige intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung steht eine Genehmigung der Anlage im unmittelbaren Zusammenhang einer weiteren Verschlechterung aller umliegenden Gewässer. Auch wenn die Behörden von einer derzeitigen intensiven Nährstoffausbringung der umliegenden Flächen ausgehen, bringt die Genehmigung der Schweinemastanlage neben einer zusätzlichen regionalen Gülleproduktion, weitere N-emissionen aus der Anlage selbst plus MRSA-Keime, Antibiotika, Geruch, stark erhöhtes Verkehrsaufkommen, erhöhtes CO₂, Lärm und umstrittene Bioaerosole.

„Wir wollen eine Landwirtschaft, die mit unseren Schutzgütern Wasser, Luft und Boden verantwortungsvoll und nachhaltig umgeht.“

(Marina Kahrmann, Bund-Ortsgruppe Bresenitz, Dipl. Landschaftsökologin)

Anmerkungen zu den Erläuterungen zur WRRL des Ingenieurbüros Prof.Dr. Oldenburg

In der Kurzbeschreibung auf Seite 3 heißt es, dass einige Gutachten bereits im Zuge des Raumordnungsverfahrens eingereicht wurden und von den Behörden geprüft wurden. Dazu zählen auch die Erläuterungen zur WRRL des Ingenieurbüros Oldenburg vom 15.12.2016. Die Erläuterungen im Gutachten) vom 15.12.2016 sind wortgleich mit denen im ROV eingereichten Erläuterungen von 2015. Die Gutachtendaten wurden im Text jeweils geändert.

Kleine Änderungen waren:

- S. 23 Versickerungsbecken statt Zisterne
- S. 26 ein neues Rechengitter für die anlagenbezogene Stickstoffdeposition für ein Rechengebiet von 8.000 m x 8.000 m
- S. 26 Vorbelastung der Gewässerflächen wird jetzt statt $15 \text{ ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ mit $11 \text{ ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ angegeben
- S. 28 die Biotope GUE 22623 (Sölle) und GUE22622 (Naturnahe Sümpfe) werden weggelassen
- S. 30 es wurde so gestrichen: Innerhalb dieses Wirkraums liegt lediglich ~~ein Teilabschnitt der Bresenitz (Zulauf zum Breeser See) sowie die Brummelviz~~, die nicht Bestandteile eines FFH-Gebietes sind und nicht der WRRL (LUNG MV) unterliegen. Anm.: Dies entspricht allerdings nicht der Abb.8 auf S. 29 der Erläuterungen.

Da sich die Ausführungen zur WRRL des Prof. Dr. Oldenburg zu in der landesplanerischen Beurteilung vom 05.02.2016 gerügten Erläuterungen nicht unterscheiden, gilt auch die Stellungnahme der Behörde zu diesen Ausführungen. (Anlage)

Landesplanerischen Beurteilung vom 05.02.2016, S.42:

„Bezüglich der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie stellt die untere Landesplanungsbehörde grundsätzlich fest, dass auch in den überarbeiteten Verfahrensunterlagen im Teil „Erläuterungen zur Wasserrahmenrichtlinie“ nicht die bei der Fachbehörde vorliegenden aktuellen Daten zur Darstellung und Bewertung der bestehenden Belastungssituation (Nährstoffe u.a.) der o.g. Gewässer und des Grundwassers herangezogen wurden. Ziel der Prüfung in Bezug auf die Belange der WRRL ist es, die Einhaltung des Verschlechterungsverbot der Gewässer nachzuweisen.“

"II. Hinweise für das Genehmigungsverfahren

...

Überprüfung der Notwendigkeit ergänzender Erläuterungen zur Wasserrahmenrichtlinie (StALU MM, Abteilung Wasser und Boden)."

Prof. Dr. Oldenburg hat keinen Respekt vor den mecklenburgischen Behörden. Er kommt dem Auftrag einer Aktualisierung seiner Erläuterungen nicht nach. Das Schutzgut Wasser lohnt eine erneute Arbeit nicht. Oder könnte es sein, dass eine gründliche Arbeit zu unerwünschten Ergebnissen käme?

Am 19. März 2015 erhielten wir vom StALU MM die folgende Auskunft:

„Nach Prüfung der vorliegenden Daten ist festzustellen, dass unabhängig vom Bau einer neuen Schweinemastanlage in Suckwitz die Nährstoffbelastungen der Gewässer insbesondere mit Stickstoffverbindungen im Betrachtungsgebiet ein Niveau haben, als dass zur Zielerreichung in die WRRL-Maßnahmeplanung bis 2021 für die berichtspflichtigen Gewässer als Einzelmaßnahmen die nachhaltige Reduzierung von Stickstoffeinträgen aufgenommen wurde.“ (Anlage 11)

Der Antragsteller führt auf Seite 3 aus, dass bereits im ROV die Einhaltung des Verschlechterungsverbot nach WRRL geprüft wurde. Dies ist fachlich nicht richtig, sind doch in der Landesplanerischen Beurteilung weitere Hinweise zur Bearbeitung ergangen. Eine Prüfung setzt selbstverständlich voraus, dass der Gutachter sich zu mindestens auf den „richtigen“ Zeitabschnitt der WRRL, die aktuelle Bewirtschaftungsplanung 2015 bezieht. Wir befinden uns mittlerweile im Jahr 2018 und die Ziele der WRRL sind bis 2021 formuliert. Das ist insofern nicht unerheblich, da es bereits 2015 eine Zielverfehlung gab und Deutschland als auch M-V nunmehr unter enormen Druck stehen, die Vorgaben bis 2021 zu erfüllen.

Der EuGH hat am 1.7.2015 ebenfalls ein richtungweisendes Urteil zum Verschlechterungsverbot der WRRL gefällt:

Der EuGH hat entschieden, dass die Wasserrahmenrichtlinie der Genehmigung eines Vorhabens entgegensteht, wenn die mögliche Gefahr der Verschlechterung einer Qualitätskomponente besteht.

Eine derartige Verschlechterung der bereits stark belasteten Oberflächen- und Grundwasserkörper durch das Vorhaben Schweinemastanlage ist absehbar. Die „Erläuterungen zur EG-Wasserrahmenrichtlinie“ können diese Befürchtung nicht ausräumen und schon gar nicht fachgerecht untersetzen.

Der Ausgangszustand und die Auswirkungen der Anlage müssen demzufolge auf jede Qualitätskomponente einzeln nachgewiesen werden. Das gehört mittlerweile zum Standard der Prüfung in jedem Verfahren.

Auch das auf Seite 5 erwähnte Konzept zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge von 2011 ist längst durch eine Fortschreibung für den Zeitraum 2016-2021 abgelöst und kann nicht zur Darstellung des aktuellen Zustands herangezogen werden. Die ebenfalls zitierten Gütewerte der Fließgewässer von 2008 entbehren jeglichen Anspruchs einer aktuellen Bewertung. Eine aktuelle Bewertung mit aktuellen Daten ist für ein Vorhaben dieser Größenordnung unerlässlich.

Der Bezug zur aktuellen Düngeverordnung fehlt gänzlich. Alle Angaben beruhen auf alten Maßgaben.

So ist bereits die Methodik zur Ermittlung der Vorbelastung zweifelhaft. Die zur Grundlage erklärte Belastungskarte (Abbildung 3, Seite 11) für die Grundwasserbelastung zeigt regionalisierte Gebiete! Wer sich mit geostatistischen Methoden beschäftigt, weiß, dass Grundlage der Methodik „Punkt zur Fläche“ Punktdaten sind.

Je besser die Punktdatenbasis ist, desto besser das Regionalisierungsergebnis! Im Bereich Reimershagen gibt es u.a. zu wenig Messstellen für das Grundwasser, um eine belastbare Aussage zur Nitratbelastung zu machen.

Es gibt für den ganzen WA-5 nur zwei Messstellen, eine in Lohmen und eine in Diestelow. Die Messergebnisse für Lohmen wiesen bei den Messungen 2011 und 2012 bei der Ammoniumkonzentration einen Mittelwert von 1,05mg/l auf. Das ist mehr als das Doppelte des Schwellenwertes von 0,5mg/l. (Anlage 4)

Derartige Arbeiten sind nicht dazu geeignet, im kleinen Maßstab betriebsgenaue Ableitungen zu treffen. Lt. Auskunft der Behörde geht es vielmehr um einen landesweiten Überblick der Schwerpunktgebiete, aber niemals in der gebietscharfen Abgrenzung. Maßnahmen werden immer im größeren Maßstab gewählt. Diese Darstellung eignet sich u.E. nicht, um eine Belastung des Grundwassers auszuschließen. Wenn an einem Punkt nicht gemessen wurde, heißt dies im Umkehrschluss nicht, dass dort keine Belastung ist. Vielmehr sind die MST so gewählt, dass sie repräsentativ für das Gebiet sind und demzufolge auch für Nachbarbereiche.

Um vorsorgenden Grundwasserschutz ernsthaft von Seiten des Gutachters zu betreiben, müssten die feldblockbezogenen N-Bilanzüberschüsse ermittelt werden. Nur dann ist es möglich, Aussagen zur möglichen Nitratbelastung im Sickerwasser zu treffen. Es gibt ebenfalls Karten der Nitratauswaschungsgefährdung der Böden im Land. Diese sind ebenfalls bei den Behörden abrufbar.

In einigen Regionen wird man aufgrund der reduzierenden Eigenschaften ebenfalls kein Nitrat im Grundwasser finden, sondern eher Sulfat als Folge des Abbauprozesses. Dieser Abbauprozess ist jedoch endlich.

Das LUNG hat bereits Folgeprojekte, wie eine Nährstoffmodellierung durch das FZ Jülich bearbeitet und in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Die Berichte sind ebenfalls im Internet veröffentlicht unter www.wrrl-mv.de/doku/hintergrund/modellierung_naehrstoffeintraege_mv.de. Aus diesem Bericht wird erkennbar, dass die mittlere Nitratkonzentration im Sickerwasser im Land 72mg/l über alle Flächen beträgt. Unter landwirtschaftlichen Flächen beträgt die Konzentration sogar 106 mg/l. Diese Aussagen untermauern das flächenhafte Nitrat-Problem und schärfen das Bewusstsein für vorsorgenden, auf die Fläche ausgerichteten, Grundwasserschutz. Die Herangehensweise des Gutachters ist nicht akzeptabel im Sinne des Ressourcenschutzes.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Angaben der Oberflächenwasserbelastung (N und P). Die Datengrundlage ist veraltet und ist dringend zu aktualisieren.

1.1.4 Oberflächen- und Fließgewässer im Bereich der geplanten Schweinemastanlage

1.1.4.1 Gewässernetzkarte

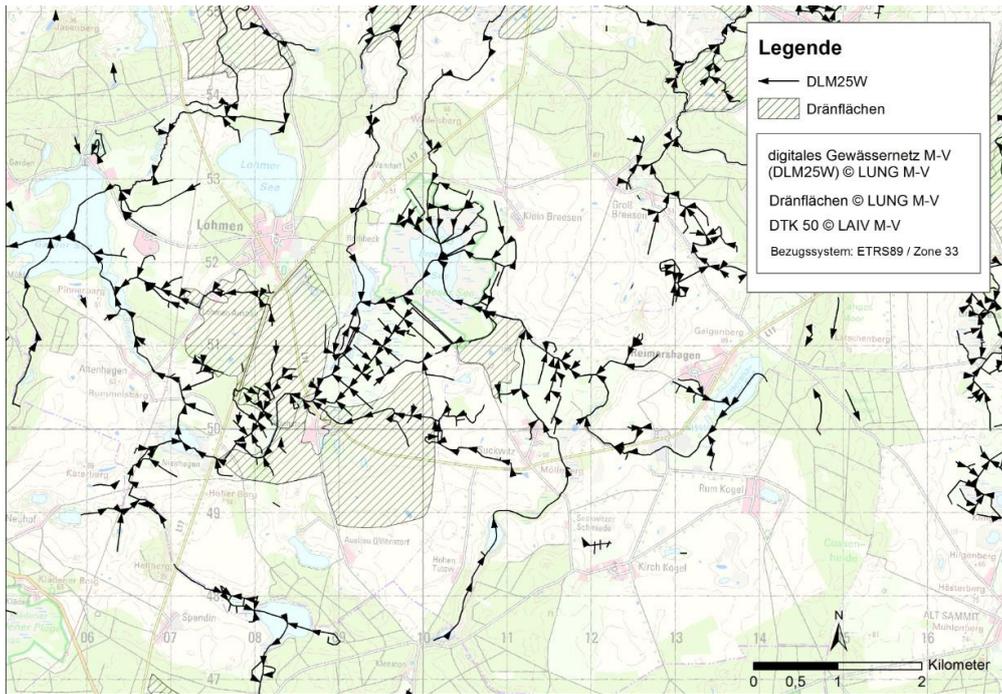
Der Auftrag aus der 2. Anlaufberatung lautete, eine Darstellung der Einzugsbereiche aus dem Umkreis der Anlage und im Bereich der Gülleflächen vorzulegen.

Die hierzu vorgelegte Gewässernetzkarte auf S.18 ist wieder ein Beispiel dafür, möglichst wenig erkennen zu lassen. Die Fließgewässer beginnen an den Güllegrenzen. **Wie es im Bereich der Gülleflächen aussieht, ist nicht zu erkennen.**

Mitten im Dorf Suckwitz, auf den dort eingetragenen Gülleflächen, entspringt z.B. einer der Quellbäche der Bresenitz. Dieser kleine Bach scheint regelmäßig mitgedüngt zu werden, breite Seitenkanten sind hier nicht erkennbar.

Auf allen Flächen gibt es eine Reihe Biotope. Das Gebiet zwischen der Anlage und dem Breesensee ist stark drainiert. Dieses Gebiet war im 1. Antrag noch für die Begüllung vorgesehen und wurde erst durch das AfR mit einigen anderen sensiblen Flächen aus dem Gülleplan herausgenommen. **Hier wie in den anderen Drainagen und Biotopen werden sich die luftgetragenen Immissionen direkt als "diffuse Belastungen" im Oberflächenwasser niederschlagen** und über die Bresenitz in den Breesensee, den Suckwitzer See, den Gardersee weiter in die Mildenitz und Warnow und in die Ostsee fließen und teilhaben an der Qualität des Trinkwassers für Rostock.





Der Managementplan für das FFH-Gebiet Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen sieht eine Ursache der erhöhten Eutrophierung des Wassers durch diffuse Belastungen der Oberflächengewässer, wie sie in dem oben gezeigten Gebiet durch die unkontrollierten Emissionen über das Gebiet verteilt werden.

Das Verfehlen des guten Zustands in den anderen Seen ist bedingt durch die negativen Folgen erhöhter Nährstoffbelastung/ Eutrophierung. Nach LUNG (2009) ist davon auszugehen, dass diffuse Belastungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Standgewässer insgesamt haben. Entsprechende Maßnahmen sehen daher auch eine Begrenzung diffuser Einträge vor. In Anbetracht der festgestellten Defizite ist eine Zielerreichung für diese Seen bis 2015 aber unwahrscheinlich, so dass für das Erreichen der Umweltziele eine Fristverlängerung nach Art. 4 (4) WRRL in Anspruch genommen wurde.

Die nachfolgende Feststellung für den Bereich Gerdshagen auf Seite 37 des Antrages ist sachlich falsch.

„Der Bollbach, der in den Garder See führt, grenzt nicht an die Gülleausbringflächen. Die Gräben südlich der Ausbringflächen in Abbildung 8 sind mit dem Bollbach verbunden. Die Gräben entwässern in Richtung Bollbach. Der Abstand zum Bollbach beträgt ca. 1,8 km Luftlinie.“

Richtig ist: Alle Flächen nördlich der Straße mit Gefälle zur Straße entwässern in den Teich nördlich der Straße und werden dann durch ein unterirdisches Rohr unter der Straße in den Graben geleitet, der dann letztlich im Bollbach mündet. Somit grenzen die Gülleausbringungsflächen sehr wohl an den Bollbach an. **Deshalb die Forderung: diese gesamten Flächen heraus zurechnen aus dem Antrag und auch nicht zu begüllen.**

1.1.4.2 Fließgewässer

Der Bollbach fließt in den Garder See. Hier befindet sich die einzige Grundwassermessstelle in unserer näheren Umgebung. Die Messungen ergaben in den Jahren 2012 und 2013 für Ammonium eine 100%ige Erhöhung des Schwellenwertes auf 1,05 mg/l. Die Aussagen zum Bollbach, dass die N-Konzentrationen rückläufig sind, stehen im Gegensatz zu der Stellungnahme des StALU MM vom 5.03.2015. Hier wird von

einer ganzjährig hohen Belastung ausgegangen, die weit über dem Zielwert liegt. Eine Belastung des Garder Sees ist lt. Stellungnahme des StaLU MM nicht ausgeschlossen.

In welchem Zustand [die Bresenitz](#) ist, sieht man an den Bildern des Bachmuschelgutachtens.

An die Bresenitz grenzen die nördlichen Wiesenflächen des Antragstellers, die er zwanzig Jahre lang bearbeitet und gedüngt hat. Die Beschreibung und Bewertung dieses Gutachters zeigt die "gute fachliche Praxis" der Landwirte in unserer Region und die Machtlosigkeit unserer Ämter. Die Messergebnisse des LUNG aus dem Jahre 2012 auf dem Gebiet von Reimershagen zeigen, wie deutlich die Orientierungswerte überschritten werden. (Anlage 5)

Die Aussagen zu den Ursachen der hohen Ammoniumbelastung in der Bresenitz sind nicht abgesichert. Die Bewertung enthält weder Zeitbezug noch Bezug zu Messstellen. Die Analyse der LMS 2013 wird angezweifelt, vor allem auch in Hinblick auf die Bewertung und kann nicht zur Beweisführung herangezogen werden. Es gibt Gütepegel des Landes (Messstelle Reimershagen), die mit aktuellen Ergebnissen zur Bewertung herangezogen werden müssen. Darauf verweist auch die Stellungnahme des StaLU MM. Weiterhin weist die Stellungnahme darauf hin, dass bekannte Verursacher nicht berücksichtigt und gewertet werden. Das wiederum kann nicht bedeuten, dass die Verursacher damit hinreichend überführt sind und der Antragsteller nicht tätig werden muss. Der Anteil der Verursacher der jetzigen Belastung ist zu klären (Frachtberechnungen der Kläranlage) und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Sollte sich herausstellen, dass die Belastung der Bresenitz dann immer noch zu hoch ist, gilt auch hier das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot.

Wasserkörper-Bezeichnung	Wasserkörper-Name (Lage im Bearbeitungsgebiet)	Fließgewässertyp	Bewertung WRRL
WAMI-0511	Bollbach (ober- und unterhalb Garder See)	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	unbefriedigend
WAMI-2000	Bresenitz (zwischen Garder See und Breeser See)	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	unbefriedigend
WAMI-1900	Bresenitz (zwischen Breeser See und Graben aus Suckwitz)	Organisch geprägter Bach	unbefriedigend

Auf S. 22 führt der Antragsteller aus, welche Maßnahmen für den Wasserkörper WAMI-2000 Bresenitz vorgeschlagen werden, um eine Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung als dringende WRRL- und FFH-Maßnahme umzusetzen.

Die Planung einer Schweinemastanlage steht hierzu im Widerspruch.

Die Gutachterin gibt an, dass sich die Belastung der Gewässer durch die Gülle nicht verändern wird, da die Güllemenge gleich bleibt. Dieser Aussage wird widersprochen. Es gibt keinerlei Aussagen, welche Mengen auf welche Flächen gekommen sind, da diese Daten nicht offiziell erhoben werden dürfen. Die Gesamtmenge des Betriebes teilt sich völlig unterschiedlich auf und kann sehr wohl zu Gefährdungen der Gewässer führen. Die Aussagen zur Stickstoffdeposition sind aufgrund der RAM-Fütterung und **der nicht gesicherten Minderungsfaktoren** anzuzweifeln.

1.1.5 Seen im Umkreis der geplanten Schweinemastanlage

Breesensee und Garder See gehören zum FFH Gebiet Managementplan Mildemiz und ihre Zuflüsse. Beide Seen weisen einen **hohen Eutrophierungsgrad** auf, **sind gefährdete Seen mit ungünstigem Erhaltungsstand**. Die Ursache wird in den Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft gesehen. Hier gilt es vor allem die Nährstoffzufuhr zu minimieren, um zumindest den gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Dies ist als vorrangiges Entwicklungsziel formuliert.

1.1.5.1 Breesensee

Aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen:

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG ⁸	Sichttiefe ⁹	Besiedlungsdichte ¹⁰	Arteninventar	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-008-C	Breeser See	89,75 ha	1,8 m	1,8 m	0,5 m	83 %	Q/ 5 u. a. <i>Chara tomentosa</i> (3), <i>Ch. vulgaris</i> , <i>Ch. globularis</i> , <i>Nitellopsis obtusa</i> (2), <i>Fontinalis antipyretica</i> , <i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i> (2), <i>Utricularia vulgaris</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> - von Bresenitz und Rotbek durchflossen - mit Wald und Röhrichtgürtel bestehen gut ausgeprägte Pufferstrukturen - im Osten grenzt Grünland an, dass intensiv mit organischen Düngemitteln gedüngt wird - hoher Eutrophierungsgrad vermutlich aus landwirtschaftlichen Einträgen - von Jahr zu Jahr stark schwankende Characeen-Bestände

"Der Erhaltungszustand des LRT 3140 auf Gebietebene wurde mit **ungünstig** (Erhaltungszustand C)

Beeinträchtigungen

Die Hauptgefährdung für den LRT 3140 besteht in der Eutrophierung der Gewässer vor allem durch Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet, aber auch durch die Gewässernutzung, die mit einer Trübung des Wasserkörpers sowie mit Nährstofffreisetzungen einhergehen. Durch Nährstoffüberschuss und Lichtmangel werden die an klare Gewässer gebundenen Amleuchteralgen verdrängt, es erfolgt die Entwicklung zum wesentlich weiter verbreiteten, durch hohe Nährstoffgehalte charakterisierten LRT 3150. Diese Tendenz ist innerhalb des FFH-Gebietes für alle Gewässer des LRT klar erkennbar. Die flachen Seen sind durch außerordentlich geringe Sichttiefen und eine niedrige Makrophytenverbreitungsgrenze gekennzeichnet. Vermutlich ermöglicht ausschließlich das kalkhaltige Substrat des Untergrundes die Verbreitung der lebensraumtypischen Characeen.

bewertet."

1.1.5.2 Garder See

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG ⁸	Sichttiefe ⁹	Besiedlungsdichte ¹⁰	Arteninventar	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-006-C	Garder See	104,93 ha	16 m	k. A.	k. A.	k. A.	u. a. <i>Chara globularis</i> , <i>Fontinalis antipyretica</i> , <i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i> (2), <i>Utricularia vulgaris</i> (3), <i>Chara contraria</i> (3) (TEPPKE 2007)	<ul style="list-style-type: none"> - gegliederter, buchtenreicher See - von Bresenitz durchflossen, weiterer Zufluss ist Bollbach - weitgehend naturnahe Ufervegetation, z.T. in Wald übergehend - deutliche Eutrophierung (über Zuflüsse?) - aufgrund des Characeenbestandes Umstufung von LRT von 3150 zu 3140

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT des Offenlandes ergaben sich die in Tabelle 15 dargestellten, aktuellen Erhaltungszustände. Diese werden den sich daraus abgeleiteten, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszuständen gegenübergestellt. LRT mit vorrangigen Entwicklungszielen sind in der Tabelle grau hinterlegt.

Tabelle 35: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3140	B	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	B (Erhalt und vE)
3150	C	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)

In dieser Situation ist die Errichtung einer Schweinemastanlage mit einer erheblichen, in der Umgebung verteilten Gülleproduktion und luftgetragener Stickstoffdeposition kontraproduktiv.

Die Aussagen zum Garder See sind unzureichend. Es erfolgt keine Auseinandersetzung mit Gütedaten und Gutachten. Dies ist nachzufordern. Ein Gutachter sollte schon wissen, dass Seen und Flüsse im EZG miteinander verbunden sind und eine Abstandsregelung nicht ausreichend ist. Die Aussage, dass die Menge der Gülle sich nicht ändern wird bzw. mit dem Boden vermischt wird ist sehr kritisch zu sehen. Soll dies im Umkehrschluss heißen, dass der Antragsteller mehr Gülle ausbringen kann, wenn er die Gülle nur gut mit dem Boden vermengt. **Es fehlt komplett der Bezug zur aktuellen Düngeverordnung.**

1.1.5.3 Bolzsee

Der Bolzsee ist als FFH Gebiet geschützt. Er ist noch mesotroph. Nach Angabe des Limnologischen Gutachtens zum Bolzsee (Bioplan)2012 wird befürchtet, dass dieser " mesotrophe Zustand des Sees möglicherweise irgendwann gefährdet ist. **Die größte Belastung sieht das Gutachten im landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum. Hier gefährdet u.a. das unterirdische fließende Phosphat belastete Wasser den Zustand des Sees.**

S.11" Zusätzlich ist mit dem Zufluss von Schichtenwasser (hypodermischer Zufluss) auch von Norden und Süden zu rechnen. Das ist insofern problematisch als die betreffenden Flächen intensiv ackerbaulich genutzt werden und durch die leichten sandigen Böden der Geschütztheitsgrad des Grundwassers entsprechend gering (Abb.3.3-6)und der Einfluss von Nährstoffausträgen und Austrägen von Pflanzenschutzmitteln naturgemäß sehr groß ist. Im Jahr 2012 wurde auf allen Flächen nördlich und östlich des Sees Raps angebaut, eine Kultur, die besonders intensiv gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wird.

Für den Bolzsee stellen sich die Verhältnisse insofern stark vereinfacht dar, als es keinen oberirdischen Zu- und Abfluss gibt und die Zu- und Abflussgrößen sich deshalb im Wesentlichen nur aus Niederschlag und unterirdisch zuströmendem Wasser sowie der Verdunstung von der freien Wasserfläche zusammensetzen."

S.28 „Das unterirdisch zufließende Wasser zeigte sich an den beiden Beprobungspunkten insofern recht unterschiedlich, als der Pegel 1 am Nordostufer **im Abstrom der 3 Einzelgehöfte von Reimershagen Ausbau ganzjährig Wasser führte**, während der Pegel 2 im Abstrom der Ferienhäuser am Nordwestufer bereits ab Juni trocken fiel. ... So zeigte sich, dass die P-Konzentrationen des unterirdischen Zuflusses in der Regel deutlich über denen im See lagen (P1 MW 0,177, P2 MW 0,561), selbst wenn man die mit den Konzentrationen im Tiefenwasser des Sees vergleicht und man damit von einer Phosphatbelastung des Sees über den unterirdischen Zufluss ausgehen muss (Abb. 5.1-8).

Auf der Abb. 9 der FFH 13.347-A vom 30.04.2015 des Gutachters sieht man, dass ein Zipfel der Gülleausbringflächen in das Wassereinzugsgebiet des Bolzsees hineinragt.



Abbildung 9: Darstellung des oberirdischen Einzugsgebiets des Bolzsees. Abbildung gemäß Limnologischem Gutachten (bioplan - Institut für angewandte Biologie und Landschaftsplanung, 2012). Mit braun schraffierter Darstellung der in das Einzugsgebiet ragende Gülleausbringfläche.

Wegen der Hanglage bestätigt auch das Gutachten, dass von diesen Gülleflächen und dem Gebiet der Anlage Wasser aus diesen Gebieten in den Bolzsee fließt: „Auch ist eine Beeinträchtigung durch den Zufluss von Schichtenwasser von Norden nach Süden möglich.“ (S. 45)

Die Gütesituation des Bolzsees wird nicht hinreichend aufgrund von Beschaffenheitsdaten und Gutachten geprüft. Dies ist Voraussetzung für die Einhaltung des Verschlechterungsverbots.

Im EZG des Insees und Sumpfsees sind lt. Stellungnahme des StALU MM neben verrohrten Bereichen auch offene Bereiche, die berücksichtigt werden müssen. Beide Zuläufe haben sehr hohe Gesamtstickstoffwerte im Frühjahr. Eine Würdigung dessen erfolgt nicht. Ein Beleg für die fehlende Verschlechterung der Qualität des Insees fehlt.

1.1.5.4 Brummelwitz

Bei der Untersuchung der Oberflächengewässer und deren Vorbelastung ab S. 20 ist hinzuzufügen, dass sich im engen Untersuchungsrahmen die Brummelwitz befindet, das sensibelste und eines der wertvollsten Gewässer der Region. Durch den nahen Anlagenbetrieb sind N-Emissionen aus der Anlage eine konkrete Gefahr für das Gewässer. Eine Verschlechterung ist nicht auszuschließen, sondern möglich und sehr wahrscheinlich.

Lt. Hydrogeologischem Gutachten handelt es sich um einen sehr sensiblen Bereich zwischen Süß- und Salzwassergrenze, der regelmäßig kontrolliert und bewertet werden muss.

Die Bewertung der Stickstoffdeposition und des dazugehörigen Gutachtens erfolgt an anderer Stelle. Da die Berechnung der Isolinien fehlerhaft ist, wird auch die Auswirkung auf die Biotope (z.B. der Brummelwitz) fehlerhaft sein.

In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf beide besonders schützenswürdige Gebiete auf den unsensiblen Umgang mit dem Niederschlagswasser einzugehen.

Auf S. 31 wird es als „sauber“ beschrieben. Dies ist in Mecklenburg sicherlich richtig. Es ist aber nicht mehr sauber, wenn es die Dachflächen, Wände und versiegelten Böden der Anlage abgewaschen hat, wo sich als allererstes die Emissionen der Anlage abgelagert haben. Dieses stark belastete Wasser versickert um die Anlage herum und soll zum Teil in einen Löschteich geleitet werden, wo es dann in Versickerungsbecken überläuft. Jahrelang und stetig versickert erheblich belastetes Wasser im Boden. Es rieselt die Hänge hinunter und wird zusätzlich zu den luftgetragenen Emissionen und der Gülleausbringung beide in unmittelbarer Nähe sich befindenden Seen, den Bolzsee und den Brummelwitz See, in ihrer Qualität mindern.

Die Anlage darf nicht genehmigt werden, damit die FFH Gebiete nicht geschädigt werden.

1.1.6 Badeseen

Auf S. 42 finden wir eine Tabelle, die für unsere Badeseen einen guten bis ausgezeichneten Zustand bescheinigt. Und wieder einmal wird das eigentliche Thema umgangen. Wir sind alle gerne beruhigt, wenn wir hören, dass das Wasser nicht gefährlich ist, **in einer grünen dicklichen Brühe schwimmt jedoch keiner gerne.**

Und das ist das eigentliche Problem. Fakt ist, dass alle Seen wegen der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft als eutroph eingestuft sind und in der touristischen Hauptsaison einige kurz davor sind "zu kippen".

Die Ackerflächen des Antragstellers verteilen sich im 10 km Radius über die ganze Region.

Die Zustandsbeschreibung der Gewässer, die von der Errichtung der Schweinemastanlage betroffen sein werden, zeigt, dass eine zusätzliche Belastung über intensive Gülleausbringung und luftgetragene Immissionen der Zielstellung der WRRL zuwiderläuft. Das Schutzgut Wasser wird für uns und die kommenden Generationen zunehmend verschlechtert.

Das Verbesserungsgebot des EuGH Urteils wird auf diese Weise gar nicht erreichbar sein.

Wer übernimmt dafür die Verantwortung? Das Fazit kann nur eine Überarbeitung und Aktualisierung auf der Basis der Anforderungen der WRRL sein. Mit diesem Gutachten wird der Prüfung des Verschlechterungsverbots auf keinen Fall Rechnung getragen!